Erledigung des Briefwechsels nach Anweisung,

Selbständige Bearbeitung des Lohn- und Versicherungswesens in mittleren und großen Betrieben,

Selbständige buchhalterische Arbeiten (wie Führung des Kontokorrents, Kassenführung, Überwachung von Konten und des Mahnwesens),

Preiserrechnung und Fakturierung,

Selbständige Führung von schwierigen Karteien,

Materialverwaltung,

Gelegentliche Bedienung der Kundschaft außer dem Hause.

Gruppe C.
(Mindestalter 23 Jahre.)

Abteilungsvorsteher und Abteilungsvorsteherinnen,

Führung der Kasse mit Anordnungsbefugnis im Geldverkehr,

Selbständige Erledigung des Briefwechsels,

Selbständiger Briefwechsel in fremden Sprachen (die Muttersprache gilt nicht als fremde Sprache),

Maschinenschreiben und Stenogrammaufnahmen in mehr als einer fremden Sprache,

Selbständiger Einkauf,

Selbständige und verantwortliche Preiserrechnung,

Regelmäßige Bedienung der Kundschaft außer dem Hause,

Verantwortliche Leitung der Buchhaltungsarbeiten (Aufstellung oder Abschluß der Bilanz).

Die Staffelung der Gehaltssätze ist folgende:

1. Lehrlinge (männl. u. weibl.)
   im 1. Lehrjahr
   „ 2. „
   „ 3. „
2. Ungelernte jugendliche Angestellte
   im 1. Berufsjahr
   „ 2. „
   „ 3. „
   „ 4. „